Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 96. Freitag den 29. November **1861.**

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr — vierteljährlich 24 kr — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 3 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1½ kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Amtliche Anzeigen.

Aussetzung von Preisen für die Fischzucht.

Um der steigenden Entvölkerung unserer Fischwasser und insbesondere der schnellen Abnahme der edleren Fischsorten nicht nur möglichst Einhalt zu thun, sondern auch auf baldige Vermehrung der werthvolleren Fischgattungen, sowie auf rationellen Betrieb der Fischerei im Lande überhaupt nach Kräften hinzuwirken, werden mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums des Innern von der unterzeichneten Stelle wiederholt nachgenannte Preise ausgesetzt: 1) ein Preis von 50 fl. für eine größere künstliche Brutanstalt, welche mit Streckteichen in zweckmäßige Verbindung gebracht ist; 2) ein Preis von 30 fl. für eine künstliche Brutanstalt, mit welcher sich die Besetzung offener Fischwasser zur Aufgabe gemacht wird; 3) zwei Preise von je 25 fl. und 4) drei Preise von je 15 fl. für die Aufstellung und Anwendung zweckmäßiger kleinerer Fischbrutapparate. Außerdem werden ausgesetzt: 5) zwei Preise je bis zu 50 fl. für zweckmäßige Einrichtung und rationellen Betrieb der Teichfischerei (in Setz- und Streckteichen). Die Bewerbungen um die Preise 1 bis 4 sind spätestens bis zum 15. Februar 1862 und diejenigen um die Preise zu 5 bis zum 31. Oktober 1862 einzureichen. Diejenigen Fischzüchter, welche im Jahr 1861 Preise erhalten haben, können für das Jahr 1862 um Preise der gleichen Art nicht wieder als Bewerber auftreten. Die ausgesetzten Preise sollen nur für solche Einrichtungen verwilligt werden, mit denen ein erheblicher Aufwand verbunden ist, so daß die Preise als Beiträge für die Einrichtungskosten erscheinen. Auch muß die Einrichtung, wofür sich um einen Preis beworben wird, zur Belehrung für andere in thunlicher Weise zugänglich gemacht sein. Professor Dr. Rueff in Hohenheim ist beauftragt, die Fischzüchter, welche seinen Rath einholen wollen, unentgeldlich zu berathen; auch ist die Centralstelle nicht abgeneigt, auf Ansuchen den Professor Rueff zur persönlichen Berathung der Fischzüchter bei den beabsichtigten Einrichtungen an Ort und Stelle auf Kosten ihrer Kasse abzuordnen, wenn es sich dabei um namhafte Einrichtungen und Anstalten für die Fischzucht handelt.

Stuttgart, den 15. November 1861.

Centralstelle für die Landwirthschaft.
Für den Vorstand:
Oppel.

Verdingung von Straßenbau-Arbeiten.

Die Arbeiten zu Herstellung einer neuen Straße im Nagoldthal von der Stadt Nagold bis zur Pfrondorfer Mühle in Verbindung mit einem Brückenbau über die Nagold werden im Wege der Submission verliehen werden.

Es sind veranschlagt:

die Erdarbeiten zu . .	13088 fl.	— kr.,	
„ Chaussirungsarbeiten zu	7290 „	— „	
„ Steinhauer- u. Maurerarbeiten, einschließlich des Böschungspflasters zu . . .	4323 „	19 „	
„ Zimmerarbeiten zu .	3566 „	34 „	
„ Schmidarbeiten zu .	215 „	8 „	
zusammen	28,483 „	1 „	

Von dem Kostenvoranschlage, den Zeichnungen und Accords-Bedingungen kann bei dem Oberamt Nagold Einsicht genommen werden.

Diejenigen, welche zu Uebernahme obiger Arbeiten geneigt sind, haben ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt, auf der Adresse genau als „Anerbieten" bezeichnet, sowie im Falle eines Abstreichs in Procenten ausgedrückt, längstens bis

Freitag den 20. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, worauf eine Stunde später die urkundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Submittenten anwohnen können, bei uns vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Zuschlage, welcher, vorausgesetzt, daß zur genannten Zeit der Hauptfinanz-Etat zur Verabschiedung gelangt sein wird, in Bälde erfolgen wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, cautionsfähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Stuttgart, den 22. November 1861.

Ministerium des Innern.
Abtheilung für den
Straßen- und Wasserbau.
Camerer.

2]ª Oberamtsgericht Nagold.
Walddorf.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation ꝛc. Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, nachher aber von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen

† Johann Georg Walz, Baltas Sohn, gewesenen Zeugmachers in Walddorf,

Donnerstag den 19. December d. Js.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Walddorf.

Nagold, den 15. November 1861.

K. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

Rentamt Berneck.

Geld-Antrag.

In einem oder zwei Posten hat
ca. 2000 fl.
gegen zweifache Sicherheit zu 4½ pCt.
sogleich auszuleihen

Frhrl. v. Gültlingen'sches
Rentamt.

Forstamt Altenstaig.

Lang- und Klotzholz-Verkauf.

1. Am Freitag den 6. Dezember,
von Morgens 10 Uhr an,

in Grömbach aus den Staats-Waldungen Taubenbukel, Altgehäu, Thalheimerfeld und Madwiesenbukel:

348 Stamm Ausschußholz,

ferner Scheidholz aus verschiedenen Waldtheilen:

326 Stamm Langholz und
233 Klötze.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

2. Am Samstag den 7. Dezember,
von Mörgens 10 Uhr an,
vom Revier Pfalzgrafenweiler auf dem Rathhaus daselbst aus verschiedenen Staats-Waldungen:

485 Stamm tannen Langholz,
602 Stück tannene Klötze,
33 „ buchene „

Altenstaig, den 27. November 1861.

K. Forstamt.
Alber.

Privat-Anzeigen.

Nagold.

Wahl-Besprechung.

Eine solche findet am Freitag, Abends 7 Uhr, bei Herr Bierbrauer J. Sautter statt, wozu zu zahlreicher Theilnahme einladen mehrere Bürger.

Nagold.

Zur nächsten **Gemeinderathswahl** werden in Vorschlag gebracht:

Herr Louis Sautter, Conditor,
„ Chr. Harr, Leimsieder,
„ Chr. Blum, Werkmeister,
„ Gottfr. Müller, Saifensieder.

Theâtre fantastique.

Sonntag und Montag, den 1. und 2. Dez., im Saale der Sautter'schen Bierbrauerei Produktionen aus dem Gebiete der natürlichen Magie, ausgeführt von Louis Becker, Professor der Magie aus Berlin, und Ismael Ibrahim aus Teheran in Persien, Hofkünstler Sr. Majestät des Schah von Persien.

Näheres besagen die Zettel.

Nagold.

LIEDERKRANZ.

Am Andreasfeiertage den 30. Nov., Abends 7 Uhr, Unterhaltung im Gasthof zum Hirsch (NB. bei gutem Bier).

Der Ausschuß.

2]ª Nagold.

Empfehlung.

Feine Vanille- und Gewürz-Chocolade, sowie feine Gesundheits-Chocolade ohne Gewürz; neue süße Mandeln, Citronat und Pomeranzenschaalen und feine Gewürze bei

Louis Sautter,
bei der Kirche.

2]ª Ebhausen,
Oberamts Nagold.

Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am nächsten Andreasfeiertage den 30. November 1 neuen eisernen zweispännigen Wagen, sowie ein 12—13 Jahre altes Pferd, und ladet Liebhaber hiezu höflich ein.

Metzger Rauser.

Cocos-Seife, sowie **Mandel-, Kleien- und Kastrseife** in Kugelform in der
G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Königl. Sächs. conf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

errichtet 1831.

Mitgliederbestand Ende September 1861: 5,631 Personen versichert mit 6,192,000 Thalern.

Dividende im Jahre 1862: **27 Prozent.**

Durch Rückgabe dieses Theiles des entbehrlichen Ueberschusses genießen die betreffenden Versicherten wiederum eine nicht unerhebliche Erleichterung bei ihrer nächsten Prämienzahlung.

Um so mehr sollten alle Diejenigen der Anstalt beitreten, welche ihre Familien vor den Nachtheilen und Bedrängnissen zu schützen wünschen, welche ein Todesfall so oft in betrübender Weise nach sich zieht.

Anträge zur Versicherung von 100 bis 10,000 Thaler nimmt an

Agent in Nagold:
C. W. Wurst, Verw.-Actuar.

Colporteure und Kalenderhändler

werden darauf aufmerksam gemacht, daß der **Lahrer hinkende Bote** leicht in Menge abzusetzen ist.

Die **G. W. Zaiser'sche Buchhandlung** erlaubt sich zur zahlreichen Subscription auf alle im Buchhandel erscheinenden und in den verschiedenen Blättern angekündigten Zeitschriften freundlichst einzuladen und liegen von nachstehenden die ersten Hefte zur Einsicht aufgelegt:

Die Illustrirte Welt, Blätter aus Natur und Leben, Wissenschaft und Kunst. Zur Unterhaltung und Belehrung für die Familie, für Alle und Jeden. Jahrgang 1862. Mit der Gratiszugabe: „Die Kartenlegerin". Erscheint in 12 Monatheften à 18 kr.

Feierstunden, Unterhaltungsblatt für Gebildete aller Stände. Jahrgang 1861. Monatlich wird ein Heft ausgegeben, welches in Hochquart je 4 Bogen Text, viele zu den Erzählungen gehörende Holzschnitte, und je zwei entsprechende, schön ausgeführte Kunstblätter in Stahlstich oder Farbendruck enthält; der Subscriptionspreis für die Monatslieferung 24 kr. Als Prämie hiezu wird ein Prachtstahlstich: „Die Schnitterin" gegeben.

Das Buch der Welt, ein deutsches Familienbuch für alle Stände. Ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Weltgeschichte, Länder- und Völkerkunde 2c. Monatlich erscheint eine Lieferung, enthaltend 4 Bogen Text, 1 Stahlstich und 3 colorirte Tafeln in Quart und viele Holzschnitte. Subscriptionspreis jeder Lieferung 30 kr. Als Prämie zu diesem Jahrgange wird der prachtvolle Stahlstich: „Die Brautfahrt" ausgegeben.

bei Chr. Fr. Kappler,
in Nagold.

Zeugniß.

Der Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer enthält pflanzliche Bestandtheile, welche in den übrigen gebräuchlichen Syrupen nicht enthalten sind, er hat sich bewährt als ein den Schleim in den Athmungs- und Schlingorganen leicht lösendes Mittel und ist daher als ein Hülfsmittel anzurathen in Katarrhen, Husten, Schwindsuchten, Hautausschlägen, welche mit katarrhalischen oder Schlingbeschwerden verbunden sind und in ähnlichen Affectionen.

Breslau, den 18. August 1856.

Dr. Finkenstein d. ält.,
prakt. Arzt.

3]ª Nagold.

Geld auszuleihen.

250 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

Chr. Ludw. Binder.

Nagold.

9 Stück halbenglische **Milchschweine** verkauft

Ochsenwirth Schweikle.

Für Tuchmacher! Der Staats-Anzeiger vom 28. Novbr. bringt ein Inserat der Montirungsverwaltung für die K. Verkehrsanstalten über „Tuchlieferung".

Nagold. Wie verlautet, wird Herr Louis Becker, Professor der Magie aus Berlin, im Verein mit Ismael Ibrahim aus Teheran in Persien, bei seiner Durchreise auch unsere Stadt besuchen und uns einige seiner kleinen Teufeleien zum Besten geben, worauf wir ein kunstliebendes Publikum um so mehr aufmerksam machen, als uns Hr. Becker, wie auch Hr. Ismael aus allen Zeitungen Europa's auf das Vortheilhafteste bekannt sind, und ihre Leistungen ganz frei und ohne Augen blendende, nur zum Schein, gar nicht zur Kunst gehöriger Apparate ausgeführt werden.

So viel uns bekannt, sollen diese Künstler alle ihre Vorgänger durch Eleganz und Präcision übertreffen, so daß wir wirklich begierig sind, diese modernen Hexenmeister kennen zu lernen. Wahrscheinlich wird Hr. Becker seine Produktionen im Saale der Sautter'schen Bierbrauerei geben, und so ist wohl mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß bei der gegenwärtigen vergnügungsarmen Zeit die Künstler auch bei uns ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt sehen dürften.

D. S.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Dienstnachrichten 2c.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung den Posthalter Ziegler in Urach, seinem Ansuchen entsprechend, wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden in den Ruhestand versetzt; dem beurlaubten Hüttenverwaltungsassistenten Lettenmayer von Wasseralfingen die nachgesuchte Dienstentlassung bewilligt; der Bitte des seitherigen Pfarrers Goez in Crispenhofen um Enthebung von der Pfarrei Unterheinrieth und um Belassung auf seiner jetzigen Stelle entsprochen und die Pfarrei Unterheinrieth dem Stadtpfarramtsverweser Marstaller in Bönnigheim, die evang. Pfarrei Unterjettingen dem Pfarrverweser Müller in Zazenhausen, die Hauptlehrstelle an der neu errichteten dritten Klasse der Realschule in Tübingen dem Reallehrer Dr. Schmid daselbst, die Hauptlehrstelle an der zweiten Klasse dieser Anstalt dem Reallehrer Holl in Jsny, die Hauptlehrstelle an der ersten Klasse derselben dem bisherigen Verweser dieser Stelle, Lehramtskandidaten Steegmayer, mit dem Titel eines Reallehrers und dem Reallehrer Furch in Heidenheim den Titel eines Oberreallehrers verliehen; dem evangelischen Pfarrer Schäffler in Göttelfingen die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle ertheilt; die Stelle eines Landjägerbezirkskommandanten für den Jartkreis dem Hauptmann v. Schneider im 2. Infanterieregiment übertragen; den Oberjustizrath Steinheil in Ellwangen auf dessen Ansuchen wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienste in den Ruhestand, u. auf die Gerichtsnotarsstelle in Ulm den Gerichtsnotar Höckh von Balingen, dessen Ansuchen entsprechend, versetzt; die Gerichtsnotarsstelle in Künzelsau dem Gerichtsnotar Renz von Riedlingen, und die in Calw dem Amtsnotar Gehring von Dizingen übertragen.

Der Bischof von Rottenburg hat die Pfarrei Westerheim dem Pfarrer Wolf in Dautmergen verliehen. Von dem Fürsten von Thurn und Taxis ist auf die katholische Pfarrei Trugenhofen Vikar Haas in Dotternhausen patronatisch ernannt worden. Die von dem Grafen v. Maldeghem dem evangelischen Pfarrverweser Schmid in Bergenweiler ertheilte patronatische Nomination zu der dortigen Pfarrstelle wurde bestätigt.

Der evangelische Schulmeister Gußmann in Ofterdingen wurde in den Pensionsstand versetzt; der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst in Bieringen dem Schulmeister Merkt in Kerkingen, der in Westernhausen dem Unterlehrer Pfitzer in Hundersingen, der evangelische Schuldienst zu Oberboihingen dem Schulmeister Wurster in Bissingen, der neu errichtete zweite evangelische Schuldienst zu Königsbronn dem Unterlehrer Bantel in Geislingen, der evangelische Schuldienst zu Suppingen dem Schulmeister Schnitzer in Donstetten, der katholische Schul-, Meßner und Organistendienst in Dewangen dem Schulamtsverweser Heim daselbst, der in Dirgenheim dem Schulamtsverweser Dietz in Schlechtbach, der neu errichtete katholische Filialschul- und Meßnerdienst in Bühl, Oberamts Laupheim, dem Schulamtsverweser Lorer in Oppenweiler, die evangelische Mädchenschulstelle in Reutlingen dem Schulmeister Steeb daselbst, den evangelischen Knabenschul- und Organistendienst zu Markgröningen dem Knabenschulmeister Päge in Waiblingen, die evangelische Schulstelle in Böttingen dem Unterlehrer Vogel in Bermaringen, und der evangelische Schuldienst in Schöllhütte dem Schulamtsverweser Fischer zu Haid übertragen.

Gestorben: Zu Höflinswarth Waldschütz Lederer, 48 Jahre alt; zu Nürtingen der evangelische Stadtvikar Sautter in Reutlingen, 34 Jahre alt; auf Schloß Wachendorf Freifrau Bertha v. Ow, geborne Freiin v. Gleichenstein, Gemahlin des Freiherrn Hans v. Ow; zu Oeschelbronn der evangelische Schulmeister Kamerer, 51 Jahre alt; zu Großbottwar Wundarzt Rebmann; zu Stuttgart Postsekretär Keibel, 35 Jahre alt; zu Warthausen der katholische Pfarrer Weiß, 89 Jahre alt; zu Kochersteinfeld der evangelische Pfarrer M. Payer, 67 Jahre alt; zu Ellwangen Freiherr v. Hügel, Major im Ehreninvalidenkorps, 51 Jahre alt.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (109. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Artikel 7. „Verfügungen und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Freiheit oder das Vermögen einer Person wider deren Willen nur von der Staatsgewalt vollzogen werden. Die Staatsbehörde ist jedoch nur dann befugt, ihre Mitwirkung hiezu eintreten zu lassen, wenn der Bischof ihr zuvor über den Fall die erforderlichen Aufklärungen gegeben und sie hienach die Verfügung oder das Erkenntniß weder in formeller Hinsicht noch auch vom staatlichen Gesichtspunkte aus in materieller Beziehung zu beanstanden gefunden hat. Auch für die Führung einer kirchlichen Untersuchung darf die Staatsbehörde auf Ersuchen der Kirchenbehörde nur unter derselben Voraussetzung mitwirken.“ Artikel 6 wird mit einem Zusatz der Commissions-Minderheit, welcher also lautet: „Die Disciplinargewalt der kirchlichen Behörde kann niemals durch Freiheits-Entziehung geübt werden“ und Artikel 7 mit dem Zusatz: „Verfügungen und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Person oder das Vermögen eines Angehörigen der katholischen Kirche wider dessen Willen nur von der Staatsgewalt vollzogen werden“ angenommen. — (110. Sitzung.) In der heutigen Sitzung wurde die Berathung des katholischen Kirchen-Gesetzes fortgesetzt und Artikel 11 mit einer von Duvernoy beantragten Abänderung angenommen; er lautet nun: „Die für die Heranbildung der Candidaten des katholischen geistlichen Standes bestehenden Convikte in Tübingen, Ehingen und Rottweil sind in Absicht auf die dem Bischof zukommende Leitung der religiösen Erziehung der Zöglinge und der Hausordnung, in soweit sie durch die letztere bedingt ist, der Oberaufsicht der Staatsgewalt unterworfen. In den übrigen Beziehungen stehen dieselben unter der unmittelbaren Leitung der Staats-Behörden. Insbesondere hängt die Aufnahme und Entlassung der Zöglinge von der Staats-Behörde ab.“ Artikel 12 lautet im Entwurf: „Der Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1842, betreffend die Verhältnisse der bei den höheren und mittleren öffentlichen Unterrichts-Anstalten u. s. w. angestellten Diener, wird, soweit er sich auf den Vorstand des Wilhelmstiftes bezieht, hiemit außer Kraft gesetzt. Gegenüber der von dem Bischof ausgehenden Ernennung der Vorsteher und Repetenten der drei Convikte findet das in dem Artikel 3 Absatz 1 des gegenwärtigen Gesetzes angeführte Recht der Staatsregierung zu Ausschließung mißliebiger Candidaten statt.“ Die Commission beantragt einstimmig Annahme des Absatz 1, dagegen stellt die Mehrheit mit 6 Stimmen den Antrag, den Absatz 2 in folgender Fassung anzunehmen: „Dem Bischof steht die Ernennung der Vorsteher der drei Convikte aus der Zahl der an ihrem Sitze angestellten Professoren oder Kirchendiener, sowie die Ernennung der Repetenten an den genannten Lehr-Anstalten zu. Auf diese Ernennung findet das in Artikel 4 Absatz 1 des gegenwärtigen Gesetzes angeführte Recht der Staatsregierung zu Ausschließung mißliebiger Candidaten statt. Die Geltendmachung dieser Rechte bleibt der Regierung auch in dem Fall vorbehalten, wenn ein Vorstand oder Repetent nach seiner Ernennung in bürgerlicher oder politischer Beziehung derselben unangenehm geworden ist.“ Die verschiedenen andern Anträge werden abgelehnt und der Artikel nach dem Antrage der Commission angenommen. Artikel 13 lautet im Entwurf: „Die dem Bischof zukommende Leitung des katholischen Religions-Unterrichts in den Volksschulen (vergleiche Artikel 78 des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836), sowie in den deren Stelle vertretenden sonstigen öffentlichen und Privat-Unterrichts-Anstalten steht unter der Oberaufsicht der Staatsgewalt. Die Einführung der vom Bischof bestimmten Katechismen und Religionshandbücher in den bezeichneten Lehranstalten hat von der Staats-Behörde auszugeben.“ Die Minderheit beantragt Annahme, während die Mehrheit eine veränderte Fassung vorschlägt, und Kanzler v. Gerber die Streichung des Artikels beantragt, allein die Kammer tritt dem Antrage der Minderheit bei, und lehnt alle übrigen Anträge ab. — (211. Sitzung.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des katholischen Kirchengesetzes. Artikel 14 lautet im Entwurf: „Gegen einen Lehrer an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität, dessen Lehrvorträge nach dem hierin maßgebenden Urtheile des Bischofs wider die Grundsätze der katholischen Kirchenlehre verstoßen, kann eine Verfügung nur von der Staatsregierung getroffen werden.“ Der Antrag der Minderheit auf Annahme desselben mit Hinweglassung der Worte: „hierin maßgebenden“, wird nach langer Debatte, an welcher sich Kanzler v. Gerber, der den Antrag auf Streichung des Artikels stellt, Domkapitular v. Ritz, Mohl, welcher die Lehrfreiheit der Universitäts-Lehrer kräftigst vertheidigt, Staatsrath v. Golther, Probst, Wiest und Sarwey betheiligen, mit 54 gegen 29 Stimmen angenommen; der Gerber'sche Antrag dagegen mit 45 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Die Kammer geht nun zurück auf Artikel 8, welcher im Entwurfe also lautet: „Die katholischen Einwohner derjenigen Landestheile, in welchen bis jetzt noch die ehemalige vorderösterreichische Gesetzgebung gegolten hat, sind in Zukunft in Ehesachen dem gemeinen Recht der katholischen Kirche und der bischöflichen Gerichtsbarkeit unter den gleichen Bestimmungen, wie die übrigen katholischen Staats-Angehörigen, unterworfen.“ Die Commission beantragt unveränderte Annahme, welche auch nach längerer Debatte erfolgt.

Stuttgart. Das frühere Gauger'sche Haus dahier soll nun in einen Gasthof verwandelt werden. Herr Scholp, früher zur Kanne in Ludwigsburg, wird denselben dirigiren. — Dem Vernehmen nach wird die Kammer am 16. Dezember aufgelöst werden. (Stuttg. Anz.)

Stuttgart, 27. Nov. Das alte Gasthaus zur Sonne wird allem Anschein nach seine Bestimmung wechseln und ein industrielles Etablissement werden; es ist von den Gebrüdern Böhme, Schlossern und Mechanikern, zu 52,000 fl. angekauft worden. (N.-Z.)

Die Münchener Judenschaft hat einen Dankgottesdienst dafür abgehalten, daß die Ausnahmsbestimmungen für Juden in Baiern aufgehört haben.

Nürnberg wird immer mehr der deutsche Hopfenmarkt. England fragt plötzlich wieder so bedeutend nach Hopfen, daß der Preis gestiegen ist, für jede Sorte um 10—20 Gulden. Am meisten ist leichter Hopfen begehrt.

General v. Bonin, Commandirender bei den jüngsten preußischen Rheinmanövern, hörte wiederholt, daß ein höherer Offizier ein boshafter Soldatenschinder sei und daß sein Regiment ihn verwünsche. Den mußt du ins Auge fassen, dachte er, und richtig, andern Tages erwischte er ihn, wie er seine Abtheilung in straffester Haltung, Gewehr geschultert, ohne alle Veranlassung stehen ließ, während die andern Abtheilungen längst in bequemer Stellung ausruhten. Sofort sprengte er auf ihn los und befahl ihm vor der Fronte, heute noch seinen Degen abzugeben. — Was thaten die überraschten Truppen? — Wie Ein Mann präsendirten sie vor dem humanen Commandirenden das Gewehr und sangen: „Nun danket alle Gott!“

Bern, 25. Nov. Der Bundesrath hat beschlossen, wegen der neuerlichen Gebietsverletzung an der Genfer Grenze Genugthuung zu verlangen. (Allg. Z.)

In Zürich ist jüngst das Gebet als Medicinalpfuscherei vor Gericht abgehandelt worden. Jungfer Trudel in Männedorf hat durch die heilende Kraft ihres Gebets einen solchen Ruf erlangt, daß sie eine „Gebets-Heilanstalt“ gründen konnte. Das Bezirksgericht verurtheilte sie wegen Medicinalpfuscherei, aber das Obergericht zu Zürich sprach sie frei; und sie setzt ihre Gebets-Kuren fort. (Dfz.)

Rom. Eine französische Truppenabtheilung hat bei Alatri 110 Brigands gefangen. (N.-Z.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Turin, 20. Nov. Der Zustand des General Bixio ist sehr bedenklich; das Zerschmettern der Handknochen läßt den Hundskrampf befürchten. Man hofft allein noch Rettung für ihn vermittelst der Amputation des Vorderarms, zu der er so gut als entschlossen ist. (St.-A.)

Mit Kossuth solls zu Ende gehen. Er liegt in Italien an einem anhaltenden Zehrfieber nieder, und Aerzte und Feinde geben ihm nicht mehr lange Zeit zu leben.

Aus dem Elsaß, 19. Nov. Das Sinken der Getreidepreise hat während der letzten Woche wieder weitere Fortschritte gemacht, so daß auch die Brodtaxen ermäßigt werden konnten. Die Zufuhren aus Oestreich und Baiern sind noch immer beträchtlich.

Paris, 23. Nov. Nach einer Depesche aus Ragusa vom 22. Nov. hätte Omer Pascha bei Piva eine blutige Schlacht gewonnen. — General Goyon, dessen Urlaub abgelaufen ist, reist heute Abend nach Rom zurück. (N.Z.)

Der französische Finanzminister Fould ist Willens, zur Aufbesserung der Finanzen unter andern neuen Plänen auch eine Hagestolzensteuer zu errichten.

Der Plan einer Heeresverminderung in Frankreich, welchen Persigny vorgeschlagen, war so übertrieben, daß er gänzlich beseitigt werden mußte; hingegen hat der Kriegsminister, Marschall Randon beantragt, man solle 80—100,000 Mann beurlauben, wodurch man 80—100 Millionen ersparen würde. Der Marineminister seinerseits hat erklärt, es sei unmöglich, sein Budget zu verringern; im Gegentheil bedürfe es neuer Geldmittel.

Von Havre wird gemeldet, daß während des Sturmes vom 13. auf den 14. d. M. fünf Fahrzeuge, in Berk für den Häringsfang ausgerüstet, mit Mann und Maus zu Grunde gingen. Diese fünf Schiffe bildeten den zwölften Theil der Häring-Flotte von Berk und waren mit 32 Matrosen bemannt, von denen 22 Familienväter, welche nicht weniger als 62 Waisen in ganz jugendlichem Alter hinterlassen.

Madrid, 26. Nov. Der sardinische Minister Tecco hat seine Pässe verlangt und wird morgen abreisen. Spanien würde die Archive herausgegeben haben, wenn Sardinien seine Note zurückgezogen hätte. (T. d. N.-Z.)

In Folge der Schlacht von Piva haben (wie über Paris vom 25. gemeldet wird) die Consuln einen Waffenstillstand vorgeschlagen. Neue Verstärkungen sind dem türkischen Feldherrn Omer Pascha zugekommen. (A. Z.)

Konstantinopel, 9. Nov. Eine unter der hiesigen Bevölkerung verbreitete Sage bezeichnete einen greisen Astrologen als den Verkünder mancher wichtigen Ereignisse. Unter Anderm soll er auch Abdul Medschids Todesjahr schon bei dessen Thronbesteigung voraus gesagt haben, und seine Prophezeihung pünktlich eingetroffen sein; ebenso habe er vor Jahren schon Abdul Azis selbst dessen glückliche Thronbesteigung vorhergesagt. Bald nach seinem Regierungsantritt erinnerte sich nun der neue Herrscher dieses Propheten, verfügte sich abermals zu ihm, und wollte von ihm die Dauer seiner Regierung erfahren. Um keinen Preis war damals der Alte zu bewegen, etwas darauf Bezügliches zu äußern; doch soll er, wie jetzt behauptet wird, einiges den großherrlichen Palast Betreffende mit Bestimmtheit prophezeit haben, was nun bereits wirklich eingetroffen ist. Aus diesem Anlaß soll der Großherr nun den Alten neuerdings bestürmt haben, ihm die Dauer seiner Regierung zu sagen, und endlich den lakonischen Spruch: „Neun Monate!" vernommen haben. So erzählt man sich; Thatsache aber ist, daß dieser Prophet, ein greiser griechischer Priester, derzeit die Ehre genießt, im Palast von Dolmabagdsche zu wohnen, wo er frei umhergehen und Besuche empfangen kann, den Palast aber unter keiner Bedingung verlassen darf. Gestern hatte sich das Gerücht verbreitet: Murrad Effendi, ältester Sohn Abdul Medschids, sei exilirt, und werde auf eine der Inseln des Archipels gehen. Ein bezeichnender Zug ist auch, daß gegenwärtig Niemand mehr das Bildniß Abdul Azis kaufen will. (Triest. Z.)

Der Kaiser von Rußland hat dem Astronomen Otto Struve 30,000 Rubel S. zur Errichtung einer Sternwarte auf dem Ararat bewilligt.

London, 23. Nov. Wie die „Preß" versichert, hat Kaiser Napoleon seine Absicht, die Londoner Ausstellung im kommenden Jahre zu besuchen, bereits offiziell hier anzeigen lassen. (St.-A.)

London. Jetzt, wo die Schuldgefängnisse untersucht werden, um die dort Eingesperrten nach dem neuen Bankerottgesetze zu behandeln, kommen gar merkwürdige Fälle zu Tage. Der merkwürdigste darunter ist der eines Herrn Miller, Tischler seines Handwerks, der seit dem 3. Sept. 1814 im Schuldgefängniß sitzt. Er hat die Schuld von jeher abgeläugnet, und wollte sich nie bankerott erklären lassen, um seine Freiheit zu erlangen. Lieber wanderte er von einem Arrest in den andern, saß sogar Jahrelang in Zellenhaft, und will auch heute noch nicht beim Gerichtshofe petitioniren. Seit 1814 ist eine lange Zeit. Der Gläubiger, der ihn verhaften ließ, der Sheriff, der ihn übernahm, der Schließer, dem er zuerst übergeben wurde, sie alle sind längst todt. Dem Gefangenen scheint die Haft besser bekommen zu sein, als anderen Menschen die Freiheit.

Newyork, 8. Nov. An der Küste von Nordcarolina sind zwei Dampfer der Union gescheitert. Die Mannschaften wurden von den Conföderirten gefangen genommen. — Nach den neuesten Berichten hat die Bundesflotte Port-Royal bombardirt, welches das Feuer energisch erwiderte. Die Conföderirten schickten Verstärkungen nach dem Süden. General Beauregard soll den Befehl über das Heer am Potmak niedergelegt haben, um den über das Heer von Südkarolina zu übernehmen. — Die Blokadelinie von Savanna wurde von dem Dampfer Bermuda, der 2000 Ballen Baumwolle für Liverpool an Bord hatte, durchbrochen.

General Scott hat Washington verlassen, um sich nach Frankreich zu begeben.

Hecker wird in Amerika vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er selbstständig mehrere widerspenstige Offiziere seines Regiments entlassen hat. Die Regierung will in Hecker den General Fremont treffen; dieser hatte Hecker bevollmächtigt, Offiziere zu entlassen.

Auf Neuseeland wird es wieder zum Krieg kommen. Die Häuptlinge haben die Friedensbedingungen der Regierung verworfen.

Allerlei.

— Varnhagen v. Ense ist unerschöpflich, von großen und kleinen Herren Zeitungs-Anekdoten zu erzählen, zum Beispiel vom König Ludwig. Dieser begegnete kurz nach dem Tode der Königin Caroline dem hessischen Geschäftsträger Kocher in München. Schon von weitem rief er ihm, mit dem Finger scharf hindeutend, wiederholt zu: „Die Hosen, die Hosen!" — Sie waren von heller Farbe und also nicht der Trauer gemäß. Der alte Diplomat aber riß sofort seinen Rock auf, zeigte seine schwarze Weste und rief, mit der Hand aufs Herz deutend: „Ei was Hosen! Hier, Eure Majestät, traur' ich, in der Brust, aber nicht in den Hosen!" — Oder vom Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg. Er soll an der Spielbank zu Dobberan an 6 Millionen Thaler verspielt haben. Einst hatte er alles verloren, und ein Töpfermeister, der zugleich spielte, ebenfalls. Da sagte der Herzog (das war er damals noch): „Ja, lieber Meister, was fangen wir nun an?" — O, das ist ganz einfach, versetzte dieser: „Euer Durchlaucht schreiben eine Contribution aus, und ich drehe wieder Töpfe."

— Es wimmelt in der Welt von Dingen, die wir mit bloßem Auge und auch mit der schärfsten Brille nicht erkennen, zum Beispiel im Wasser, im Moose und im Blute. Diese Dinge findet der Gelehrte mit Hülfe des Mikroskopes oder Vergrößerungsglases. Dieses Glas und die Kunst, es zu gebrauchen, wird immer mehr ausgebildet und leistet den größten Nutzen, namentlich auch der Gerechtigkeitspflege. In England wurde ein Mörder nur mit Hülfe des Vergrößerungsglases überführt. Er war der Ermordung eines Menschen verdächtig und trug ein Messer mit kleinen Blutflecken. Ich habe rohes Rindfleisch mit dem Messer geschnitten, daher die Flecken, sagte er. Die Gelehrten wiesen aber nach, daß die Flecken nicht vom Blute eines Thieres, sondern nur von dem Blute eines Menschen herrühren konnten. Sie wiesen das dadurch nach, daß mit Hülfe des Vergrößerungsglases Blutscheibchen in dem trockenen Blute zu erkennen seien und zwar solche, die wegen ihrer Größe und Gestalt nur in dem Blute von Menschen und bei keinem Thiere vorhanden sind. Der Beweis galt als gültig und der Mörder als überführt.

— Ein wichtiger Herr. Der Friseur der Königin von England ist ein Franzose Namens Isidore, der die Verpflichtung hat, der Königin zweimal täglich das Haar zu machen und dafür einen Gehalt von jährlich 2000 Pfd. Sterling bezieht. Er muß sich immer in der Nähe der hohen Frau befinden, und als er neulich, da sie von London nach Schloß Windsor abreiste, einen Augenblick zu spät kam, sah sich die Direktion der Bahn bewogen, denselben durch einen Extrazug auf seine Kosten nachzusenden.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung. Redaktion: Hölzle.

Hölzle